

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Druckdatum 23.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sensiva Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Händedesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Schöler Reinigungsmittel
Schkorlopper Str. 25
04249 Leipzig
Deutschland
Telefon: +493414248077
Telefax: +493414299214
info@schoeler-leipzig.de
www.schoeler-leipzig.de

Ansprechpartner : Auskunftgebender Bereich

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnormales Zentrum Erfurt
Notrufnummer : +49 361 / 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

R10: Entzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung, Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, das Gefahrenpiktogramm zu beachten.

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Propan-1-ol	603-003-00-0 71-23-8 200-746-9 01- 2119486761- 29-XXXX	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	45 %
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	28 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Reichweite von Kindern aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzwert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	OSHA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-1-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Wert: 136 mg/kg
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Wert: 268 mg/kg
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte, Wert: 1723 mg/kg
Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 888 mg/m³
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen, Wert: 500 mg/m³

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-1-ol	:	Süßwasser , Wert: 10 mg/l
		Meerwasser, Wert: 1 mg/l
		Boden, Wert: 2,2 mg/l
		Meeressediment, Wert: 2,28 mg/kg
		Süßwassersediment, Wert: 22,8 mg/kg
		Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen, Wert: 86 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 10 mg/l
Propan-2-ol	:	Süßwasser , Wert: 140,9 mg/l
		Meerwasser, Wert: 140,9 mg/l
		Süßwassersediment, Wert: 552 mg/kg
		Meeressediment, Wert: 552 mg/kg
		Boden, Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Alkohol
Flammpunkt	:	24 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	Propan-1-ol: 412 °C Propan-2-ol: 425 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Propan-1-ol: 2,1 %(V) Propan-2-ol: 2 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	Propan-1-ol: 17,5 %(V) Propan-2-ol: 12 %(V)
Entzündlichkeit	:	Unterhält die Verbrennung
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar
pH-Wert	:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 80 °C
Dampfdruck	:	ca. 45 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 0,86 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C, DIN 53211

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50: > 15000 mg/kg, Ratte

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Akute inhalative Toxizität : LC50: 33,8 mg/l, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50: > 4000 mg/kg, Kaninchen

Propan-2-ol:

Akute inhalative Toxizität : LC50: 39 mg/l, 4 h, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5000 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Hautreizung, Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

|| Mäßige Augenreizung, Kaninchen, Reizt die Augen. Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

Propan-1-ol:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. Meerschweinchen, Maximierungstest (GPMT)

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Teratogenität - Bewertung : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Teratogenität - Bewertung : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l, 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l, 48 h
Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l, 48 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 21 d, OECD- Prüfrichtlinie 211
(Chronische Toxizität)

Propan-2-ol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert
Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 16.400 mg/l, 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Propan-2-ol:

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

- Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,43

Propan-2-ol:

- Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (20 °C) , OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

- Mobilität : Mobil in Böden

Propan-2-ol:

- Mobilität : Mobil in Böden

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070604

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.
(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sensiva Händedesinfektion **Kein Änderungsdienst!**

Version 02.00

Überarbeitet am 09.05.2014

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA

Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug) : 310
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : 73 %, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11	: Leichtentzündlich.
R36	: Reizt die Augen.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.
R67	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.